

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bierteljährlicher Abonnementpreis 0,65 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postspalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vereine
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Zentrale)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4728.

Nr. 96.

Berlin, Mittwoch, 1. Dezember 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Ernste Zeiten! — Aus der Praxis der Arbeiter-
versicherung. — Einigungsweisen und Streikgesetzgebung
in Spanien. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-
Zeil. — Verbands-Zeil. — Anzeigen.

Ernste Zeiten!

Gleich nach seiner Eröffnung wird der Reichstag sich mit einer ersten Frage zu beschäftigen haben. Die geplante Errichtung eines Zentralarbeitsnachweises durch den Zechenverband des Ruhrkohlengebietes bedeutet einen Eingriff in die gesetzlich gewährleisteten Rechte der Freizügigkeit und der Koalition. Deshalb wird die Reichsregierung interpelliert werden, wie sie sich zu den Maßnahmen des Zechenverbandes stellt. Sie muß Farbe bekennen. Die Haltung der Zechenbarone kann sie nicht verteidigen, ebensowenig aber darf sie zusehen, wie willkürlich das Recht gebeugt wird. Seit Jahren ist die Lage im Ruhrbergbau nicht so kritisch gewesen wie jetzt. Das Vorgehen des Zechenverbandes hat eine Erbitterung unter den Bergleuten nachgerufen, die kaum noch gesteigert werden kann. Die Frage des Streiks wird ernstlich erörtert, und wenn er bis jetzt noch hat vermieden werden können, so gebührt das Verdienst einzig und allein den Organisationen der Bergarbeiter, deren Führer, ihrer schweren Verantwortung voll bewußt, alles aufgeboten haben, einen Kampf zu verhüten, der in seinen Folgen unübersehbar wäre. Wie sehr den Organisationsführern die Verhütung des Ausstandes am Herzen liegt, zeigt am besten folgender Aufruf, der in der gesamten arbeitertreundlichen Presse, gleichviel welcher Richtung, veröffentlicht wird, auf die Nachricht hin, daß der Zwangsarbeitsnachweis schon am 1. Dezember in Kraft treten sollte:

Achtung! Ruhrbergleute! Achtung!

Von einer in der Regel gut unterrichteten Seite erfahren wir, daß der Zechenverband beabsichtigt, den Zwangsarbeitsnachweis statt am 1. Januar schon am 1. Dezember einzuführen. Schon am 30. November sollen die Anschläge auf den Zechen erfolgen. Bewahrheitet sich die uns gewordene Mitteilung, so wird damit bewiesen, daß die Zechenherren die Erregung der Arbeiterschaft durch eine Ueberumpelung noch besonders zu steigern gedenken. Zu welchem Zweck kann nicht zweifelhaft sein. Wir fordern die Kameraden auf, sich durch keinerlei Ueberumpelungsmanöver zu einer wilden Bewegung hinreißen zu lassen sondern jeden, der zu einem eigenmächtigen Vorgehen rät, energisch auf die schwierige Lage und auf die Pflicht, gewerkschaftliche Disziplin zu halten, hinzuweisen. Trifft es zu, was uns mitgeteilt wurde, dann ist die Spekulation der Scharfmacher unter den Zechenbesitzern auf einen Streit in einer für die Arbeiter ungünstigen Zeit ohne weiteres bewiesen. Um so mehr ist es unsere Pflicht und die Pflicht aller gewerkschaftlich organisierten Bergleute, die Unorganisierten und Heißsporne eindringlich zu warnen vor Schritten, die gerade jetzt den Arbeitern nur ermüdet sein können. Wir erwarten von allen organisierten Kameraden, daß sie sich streng nur an die Beschlüsse der Organisation halten und allen arbeiterschädigenden Vorschlägen furchtlos entgegenstellen. Endlich muß auch die Bergarbeiterschaft lernen, sich nicht gerade dann in einen Kampf zu begeben, wenn der Zechenbesitzer am erwünschtesten ist. Der von den Organisationsleitern am 24. d. M. gefaßte Beschluß, daß die auf den Arbeitsnachweis bezüglichen Verhandlungen und deren Ergebnis abgewartet werden sollen, ehe weitere

Schritte in der Sache unternommen werden, muß nach der einmütigen Ueberzeugung der Vorstände trotz der veränderten Situation aufrecht erhalten und von allen Kameraden strikte befolgt werden. Kameraden, wir hoffen, daß ihr uns alle unterstützt in dem Bestreben, in dieser sehr ersten Zeit mit klüger Ueberlegung die Interessen der Kameraden zu wahren. Die Organisationsvorstände werden keine Schritte unternehmen ohne die Einwilligung der Mitgliedschaften. Wir erwarten aber auch von den Kameraden, daß sie nur im Einverständnis mit ihren erwählten Vorständen handeln. Wer in dieser ersten Zeit disziplinoslos handelt, der schädigt die Arbeiterinteressen. Nur durch gemeinsames wohlüberlegtes Handeln können wir die Arbeiterinteressen schützen. Einig müssen wir sein, geschlossen müssen wir auftreten, sonst ist die Arbeiterschaft verloren. Seht also nur auf die Beschlüsse der Organisation, wenn ihr den Zechenbesitzern keinen Gefallen tun wollt!

Nun hat allerdings der Zechenverband erklären lassen, daß der Arbeitsnachweis nicht schon am 1. Dezember, sondern erst am 1. Januar n. Z. in Kraft treten solle. Mag sein, daß der Zechenverband keine andere Absicht hat und daß er auch nicht erst durch die Veröffentlichung dieses Aufrufes bestimmt worden ist, den Arbeitsnachweis erst zum 1. Januar ins Leben zu rufen. Das eine kann jedenfalls behauptet werden, daß die Bergherren alles aufbieten, daß ihre Maßregelungsbureau, denn diesen Namen verdienen die geplanten Arbeitsnachweisstellen, sobald wie möglich geschaffen werden. Die Konjunktur ist ihnen günstig. Die Kohlenvorräte sind stark und übersteigen für längere Zeit die Nachfrage. Einem Streik der Bergleute könnte man also auf Unternehmerseite mit einer gewissen Ruhe entgegensehen. Aber nicht das Interesse der Bergwerksbesitzer allein darf ausschlaggebend sein. Sie dürfen nicht die Macht und das Recht haben, ohne Rücksicht auf das Allgemeinwohl eine Bewegung zu verursachen, die das gesamte wirtschaftliche Leben schwer erschüttern müßte.

Ueberaus hart ist das Los des Bergmanns; für einen kärglichen Lohn muß er tagen tagaus tief unten in der Grube fronden, schweren Schädigungen der Gesundheit und zu jeder Zeit der Lebensgefahr ausgesetzt. Viel zu verlieren hat er wahrlich nicht. Wenn ihm dann noch seine spärlichen Rechte geraubt werden, wenn man ihn völlig zum Sklaven herabwürdigen will, dann braucht man sich wahrlich nicht zu wundern, wenn das Maß der Erbitterung schließlich überläuft und die Leidenschaft mit der Vernunft durchgeht. Wohl haben die Führer der Organisationen einen gewaltigen Einfluß, und der oben veröffentlichte Aufruf zeigt am besten, wie entscheidend sie diesen Einfluß zur Aufrechterhaltung des Friedens geltend machen. Wenn aber die Vernunft zum Teufel gejagt wird, dann besteht die Gefahr, daß die besonnenen Mahnungen der Führer ungehört verhallen. Außerdem darf nicht vergessen werden, daß Hunderttausende von Bergarbeitern in ihrer Abgestumptheit der Organisation noch ferngeblieben sind und deshalb der Einwirkung der Organisationsführer nicht unterliegen. Wenn auch nur wenige Heißsporne vorhanden sind und die Erregung der Bergleute mißbrauchen, dann nützen vielleicht auch die besten und eindringlichsten Warnungen der Arbeiterführer nichts mehr; dann kann es sehr leicht wider ihren Willen zum Kampfe kommen. Der aber muß unbedingt vermieden werden, nicht allein weil die Aussichten zurzeit für die

Arbeiter ungünstig sind, sondern wegen der furchtbaren Folgen, die mit ihm verknüpft wären. Unser wirtschaftliches Leben leidet ohnehin unter einer schweren Krise. Ein allgemeiner Ausstand im Kohlenbergbau würde nicht allein Hunderttausenden von Bergleuten den Verdienst entziehen, sondern die Befürchtung ist auch gerechtfertigt, daß andere Industriezweige wegen Mangels an Kohlen schließlich in den Kampf verwickelt würden.

Wir können es uns nicht denken, daß die Regierung den Ernst der Situation nicht richtig würdigt. Hat sie aber einmal erkannt, welche Folgen damit heraufbeschworen werden können, dann ist es ihre Pflicht, Stellung zu nehmen. Wie sie ihre Stellungnahme einzurichten hat, kann nicht zweifelhaft sein. Die Arbeiter haben alles aufgeboten, den Frieden zu erhalten. Das Recht steht außerdem auf ihrer Seite. Die Unternehmer halten star an ihrem Herrenstandpunkte fest. Ihr brutaler Machtdünkel verbietet es ihnen, auch nur das geringste Entgegenkommen zu zeigen. So müssen sie denn gezwungen werden, das Recht zu achten, und diesen Zwang kann zurzeit nur die Regierung bzw. die Gesetzgebung ausüben. Geschähe dies nicht, so ist unseres Erachtens der Kampf unvermeidlich. Den Zwangsarbeitsnachweis, wie er durchgeführt werden soll, können und dürfen sich die Arbeiter nicht gefallen lassen. Wenn die ungünstige Konjunktur jetzt vielleicht den Kampf verhütet, so würde er später, wenn die Verhältnisse den Arbeitern günstiger geworden sind, unvermeidlich sein. Aber auch das muß im Interesse unseres Wirtschaftslebens verhütet werden. Darum möge die Regierung bei den Vorkehrungen treffen, daß die am wirtschaftlichen Horizont drohenden Wetterwolken nicht allzu viel Schaben anrichten. Noch kann das Unheil abgewendet werden.

Unmittelbar vor Schluß der Redaktion geht uns die Mitteilung zu, daß gestern vom preussischen Handelsminister die Antwort auf die Eingabe der vier Bergarbeiterorganisationen vom 19. Oktober d. Z. eingetroffen ist. Für heute sei nur mitgeteilt, daß dieselbe den Wünschen der Arbeiter gegenüber glatt ablehnend lautet. Wir werden darauf in der nächsten Nummer zurückkommen.

□ Aus der Praxis der Arbeiter- versicherung.

Für Rechtsstreitigkeiten aus Unfall- und Invalidenrentensachen hat der Gesetzgeber möglichst wenig formelle Bestimmungen vorgegeben. Er ging von der Tatsache aus, daß man den einzelnen Arbeitern die Ansprüche zu stellen haben, keine großen Rechtskenntnisse zutrauen dürfe. Es empfehle sich deshalb, durch eine Milde der sonst für Privatklagen bestehenden Formvorschriften dafür zu sorgen, daß womöglich niemand wegen eines formellen Fehlers seiner Ansprüche verlustig gehe.

Dieser Grundsatz wurde dann unterfüttert von folgender zweiten Erwägung: Der Arbeiter soll nicht gezwungen sein, Rechtshilfe in Anspruch zu nehmen. Wenn man die Formvorschriften zu streng machte, zwingt man den Arbeiter, der die Dinge selbst nicht kennen kann, dazu, sich einen rechtskundigen Mann zur Vertretung seiner Streitfälle zu nehmen, wodurch ihm besondere Kosten entstehen. Aus diesen beiden Gründen hat man das Verfahren möglichst einfach gestaltet. Um Be-

rufung oder Refkurs einzulegen, genügt es z. B., wenn der Rentenbeanprücher zu irgendeiner deutschen Behörde geht und dort erklärt, er sei mit dem Bescheide der Berufsgenossenschaft bzw. mit dem Urteil des Schiedsgerichts nicht einverstanden. Das kann er vor jedem Bürgermeister, vor jedem Landratssekretär, vor jedem Amtsgericht und wo sonst erklären. Die Behörde, die diese Erklärung annimmt, muß sie an das Reichsversicherungsamt weitergeben und sie wird als rechtsgültiger Refkurs betrachtet. Auch wer schriftlich Refkurs einlegt, braucht sich keine große Mühe zu machen. Das Reichsversicherungsamt hat mehrfach entschieden, ein Brief ist schon dann als Refkurs- oder Berufungsschrift aufzufassen, wenn darin in irgend einer Weise zum Ausdruck kommt, daß der Antragsteller mit der Entscheidung der Vorinstanz nicht zufrieden ist.

Nur in einem Punkte sind die Bestimmungen ziemlich streng, nämlich in der Innehaltung der Berufungs- oder Refkursfrist. Sie beträgt einen Monat, d. h. vom Tage der Zustellung des Beschlusses ab muß innerhalb eines Monats die Berufung bei dem Schiedsgericht eingereicht sein, sonst ist sie ungültig. Dasselbe gilt für den Refkurs gegen das Schiedsgerichtsurteil. In der Handhabung der Gesetze hat sich die Sache so ausgebildet, daß Berufung und Refkurs bzw. Revision noch als gültig anerkannt werden, wenn ein Tag mehr als ein Monat seit der Zustellung des Urteils verfloßen ist. Oder mit anderen Worten, der Zustellungstag als solcher wird nicht mitgerechnet, sondern die einmonatliche Frist läuft erst vom folgenden Tage ab. Wenn mir also das Schiedsgerichtsurteil am 5. November zugestellt wird, dann läuft streng genommen die einmonatliche Refkursfrist am 4. Dezember ab; mein Refkurs gilt aber noch als rechtzeitig eingelegt, wenn er am 5. Dezember am Reichsversicherungsamt in den Einlauf gelangt. Die Frist von einem Monat dauert danach vom Bestimmungstage ab bis zu dem dieselbe Zahl tragenden Tage im folgenden Monat.

Nun können aber noch immer Fälle vorkommen, durch die diese Fristen unterbrochen werden. Wir hatten vor längerer Zeit eine Hinterbliebenenrentensache des Brauers B. aus Wabgeburg am Reichsversicherungsamt zu vertreten. Das Schiedsgerichtsurteil wurde Anfang März 1908 gefällt und wurde am 24. März 1908 der Frau des Verletzten zugestellt, und zwar zu einer Zeit, als der Verletzte noch lebte. Es war also unter normalen Umständen die Refkursfrist am 24. April 1908 abgelaufen. Inzwischen, d. h. am 30. März 1908, starb nun der B., und seine Witwe hatte nicht bis zum 24. April 1908 Refkurs eingelegt, sondern erst zwei Monate später. Es handelte sich also darum, ob diese Refkurseinlegung noch als rechtmäßig anzusehen sei. Das Reichsversicherungsamt hat den Refkurs als zulässig anerkannt, und zwar mit folgender Begründung:

Mit dem Tode ist eine Unterbrechung des Verfahrens mit der Wirkung eingetreten, daß der Lauf der Refkursfrist bis zur Aufnahme des Verfahrens durch die Kläger als Rechtsnachfolger aufhört, und daß nach Beendigung der Unterbrechung infolge der Aufnahme die volle Frist von neuem zu laufen begann. (Zu vergleichen §§ 239, 249 Absatz 1 der Zivilprozeßordnung). Das erst am 8. Juli 1908, also über 2 Monate nach der Zustellung des angefochtenen Urteils bei dem Reichsversicherungsamt eingegangene Refkursgesuch vom 8. Juli 1908, durch welches die Kläger das Verfahren aufgenommen haben, ist also noch als rechtzeitige Einlegung des Rechtsmittels anzusehen!

Fälle, die so verdammt liegen wie dieser, kommen ja nicht sehr oft vor. Es ist aber wichtig, den hier ausgeprochenen Rechtsgrundsatz festzuhalten. Bei dem Tode ihres Ernährers entsteht naturgemäß in der betreffenden Familie eine Verwirrung, die sich manchmal erst nach einer Reihe von Wochen legt. In dieser Verwirrung wird es dann leicht vergessen, die Refkursfrist zu wahren. Das Reichsversicherungsamt trägt durch die angeführte Entscheidung diesem Umstande Rechnung. Es eröffnet den Hinterbliebenen die Möglichkeit, das Rechtsmittel weiter zu verfolgen, wenn die Ruhe wieder zurückgekehrt ist. Natürlich darf man damit nicht zu lange warten. Wenn auch das Reichsversicherungsamt keine endgültige Frist festgelegt hat, innerhalb welcher in ähnlich gelagerten Fällen noch die Einlegung des Refkurses durch die Hinterbliebenen zulässig ist, so darf man doch annehmen, daß eine Frist von mehr als drei Monaten nicht mehr als berechtigt anerkannt werden würde.

Einigungsweisen und Streikgesetzgebung in Spanien.

Im Laufe dieses Jahres sind in Spanien zwei Gesetze erlassen, die der Verhütung und Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten dienen sollen. Ihre Grundzüge werden in der letzten Nummer des „Reichsarbeitsblatt“ folgendermaßen skizziert: Das erste Gesetz vom 19. Mai 1908 verpflichtet die Arbeiter, einen drohenden oder beabsichtig-

ten Ausstand spätestens 24 Stunden vor seinem Ausbruche, die Arbeitgeber, eine beabsichtigte Aussperrung eine Woche vorher dem Vorsitzenden der Lokalkommission für soziale Reform (Junta local de Reformas Sociales) schriftlich unter Angabe der Gründe anzuzeigen. Auch kann bei jeder gewerblichen Gruppenstreitigkeit zwischen Arbeitern und Arbeitgebern jede Partei dem Vorsitzenden der Lokalkommission davon Mitteilung machen. Die Führer oder Anstifter eines Streikes, welche der Anzeigepflicht nicht nachkommen, unterliegen einer Geldstrafe von 5 bis 150 Pesetas (1 Peseta gleich 80 Pfg.), die Arbeitgeber, welche ihre Anzeigepflicht veräümen, einer Geldstrafe von 250 bis 1000 Pesetas. Der Vorsitzende der Lokalkommission stellt der anderen Partei eine Abschrift der Anzeige zu mit der Aufforderung zur Erklärung innerhalb einer bestimmten Frist, ob sie seine Vermittlung annehmen will. Darauf ernannt der Vorsitzende aus der von den Arbeitgebern und aus der von Arbeitern nach den Vorschriften des Gewerbegerichtsgebietes aufgestellten Liste je drei Geschworene, welche mit ihm zusammen den Einigungsrat (Consejo de conciliacion) bilden. Dieser Einigungsrat soll mit möglichster Beschleunigung vorgehen. Er hat die Parteien mündlich zu hören und darauf hinzuwirken, daß während der Dauer des Einigungsverfahrens keine Arbeitseinstellung stattfindet. Kommt eine Einigung zustande, so wird sie urförmlich festgelegt; kommt eine Einigung nicht zustande, so schlägt der Einigungsrat den Parteien vor, Personen zu ernennen mit der Vollmacht, den Streitfall zu erledigen (Schiedsrichter). Die Parteien können im gemeinsamen Einverständnis auch eine einzelne Person vorschlagen. Die Bedingungen dieses Schiedsvertrages werden vor dem Einigungsrate festgelegt. Es können Strafen für die Nichterhaltung des Schiedsspruchs bestimmt werden.

Wenn eine oder beide Parteien nicht erschieuen sind oder keine Einigung oder kein Schiedsspruch zustande kommt, oder wenn trotz Einigung die Arbeitseinstellung fortdauert, läßt der Einigungsrat die Beteiligten nochmals vor. Hat auch diese Vorladung keine Einigung oder schiedsrichterliche Entscheidung zur Folge, so wird dies protokolllarisch festgestellt; auch kann der Einigungsrat sein Gutachten über den Streitfall zu Protokoll geben und von Amts wegen veröffentlichen.

Der Einigungsrat hat den Charakter einer öffentlichen Behörde und genießt als solche strafrechtlichen Schutz gegen wörtliche oder tätliche Angriffe; auch hat der Vorsitzende das Recht, Ordnungstrafen zu verhängen.

Das zweite Gesetz vom 27. April 1909 erklärt grundsätzlich die Vereinigung von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern zum Schutz ihrer Interessen, die Erklärung eines Streikes oder einer Aussperrung für gesetzlich erlaubt. Es droht aber mit Freiheitsstrafe (arresto mayor) oder mit Geldstrafe von 5 bis 125 Pesetas die Nötigung, Drohung oder Gewaltanwendung gegen Arbeitgeber oder Arbeiter, um sie zur Teilnahme an Vereinen, zur Veranstaltung von Streiks oder Aussperrungen zu veranlassen oder sie daran zu hindern. Weiterhin wird die Störung der öffentlichen Ordnung und das Zusammenstoßen, um jemanden gewaltsam zum Streik oder zu einer Aussperrung zu nötigen oder ihn davon abzuhalten, mit Freiheitsstrafe (arresto mayor) bestraft. Die Anführer und Anstifter werden mit dem Höchstmaße dieser Strafe bedroht, während gegenüber den Ausführenden das Mindestmaß Platz greift.

Bei bestimmten Arbeitseinstellungen von öffentlichem Interesse wird die im vorgenannten Gesetze von 1908 angeführte Anzeigepflicht noch verschärft: So müssen Streiks und Aussperrungen der Behörde acht Tage vorher angemeldet werden, wenn sie darauf ausgehen, die Versorgung der Bevölkerung mit Licht oder Wasser oder den Betrieb der Eisenbahnen zu verhindern, oder wenn infolge der Arbeitseinstellung die Kranken oder die in Anstalten Heberbergen eines Ortes ohne Verstand bleiben müssen.

Einer Anmeldefrist von fünf Tagen bedürfen Streiks und Aussperrungen, wenn sie den Straßenbahnbetrieb hindern sollen, oder wenn sie zur Folge haben, daß allen Einwohnern eines Ortes ein allgemein notwendiger Gebrauchsartikel entzogen wird. In allen diesen Fällen wird die Nichtanmeldung eines Streikes oder einer Aussperrung an dem Anführer oder Anstifter mit Freiheitsstrafe (arresto mayor) bestraft.

Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerverbände können Streiks oder Aussperrungen veranstalten oder unterstützen. Sie können aber ihre Mitglieder nicht verpflichten, sich dem Streike oder der Aussperrung anzuschließen. Die Mitglieder selbst, welche mit einem Beschlusse über eine Arbeitseinstellung nicht einverstanden sind, können ohne weitergehende Verpflichtung aus dem Verband ausscheiden, unbeschadet der Rechte, die sie durch zivilrecht-

liche Abmachungen bei diesem Verband erworben haben.

Für die Entscheidung über die in diesem Gesetze mit Strafe bedrohten Handlungen sind die ordentlichen Gerichte zuständig.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 30. November 1909.

Eine Aufgabe der Ortsverbände ist es auch, dafür zu sorgen, daß die einzelnen Ortsvereine der Gesamtorganisation gegenüber ihre Schuldigkeit tun. Nun ist vor einiger Zeit sämtlichen Vereinen eine Postkarte zugegangen mit der Bitte, umgehend die Namen derjenigen Kollegen an das Verbandsbureau mitzuteilen, an welche vom 1. Januar ab die Pflichtexemplare des „Gewerkverein“ gesandt werden sollen.

Ein großer Teil der Ortsvereine ist dieser Bitte nachgekommen. Andererseits aber sind auch noch viele Vereine mit der Mitteilung der Adressen im Rückstande.

Wohl sind hier und da die Ausschufswahlen noch nicht vollzogen. Es wird dies aber in wenigen Tagen der Fall sein. Unsere erneute Bitte geht nun dahin, daß die Ortsverbandsausschüsse darauf hinwirken, daß jeder einzelne ihnen ange-schlossene Verein umgehend das Versäumte nachholt und sofort die Adressen der Organempfinger uns übermittelt. Nur wenn dies sofort geschieht, kann dafür garantiert werden, daß vom 1. Januar ab die Organzustellung pünktlich und regelmäßig erfolgt.

Redaktion und Expedition des „Gewerkverein“.

Der Dank des schwedischen Arbeiterbundes für die ihm während des Generalfreizeits von unseren Kollegen gewährte Unterstützung wird in folgendem, vom 23. November datierter Schreiben zum Ausdruck gebracht:

Nu die Mitglieder der Deutschen Gewerkvereine.

In Schweden ist, wie bekannt, im vergangenen Sommer und Herbst auf industriellen Gebiete ein Streit ausgekämpft worden, der trotz vieler vorhergegangener großer Arbeitskollisse größer gewesen ist als irgend ein anderer Kollist auf dem Arbeitsmarkte. Und die am tiefsten liegende Ursache sowohl dieses als auch vieler anderer der zahlreichen Kolliste zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hier zu Lande ist zweifellos die, daß die schwedische Fachvereinsbewegung durchsäuert ist von den marxistisch-sozialistischen Ideen und daher manches Mal unangemessen die Arbeitgeber zum Kampfe gegen die Arbeiter herausgefordert hat.

Bei dem großen Kampfe dieses Sommers sind jedoch die Arbeitgeber angriffsweise vorgegangen, indem sie, gestützt auf ihre starken Organisationen, Lohnerniedrigungen forderten. Die Arbeitgeberorganisationen schufen hierdurch eine Situation, welche es auch für unsere nicht-sozialistischen Fachorganisationen notwendig machte, durch Beteiligung an der Arbeitseinstellung gegen die Aussperrungen zu protestieren, die zu vorerwähntem Zweck proklamiert wurden.

Freilich nahmen unsere Mitglieder die Arbeit wieder auf, wo dies angänglich war, nachdem der Kampf der sozialistischen Fachorganisationen sich zu einem Kampfe gegen das Gemeinwesen entwickelt hatte und diese Organisationen sich verschiederer offenerer Kontraktbrüche schuldig gemacht hatten. Aber unsere Organisation und deren Mitglieder haben doch sehr schwere Verluste in dem Kampfe erlitten. Die Beihilfe, die wir in pekuniärer Hinsicht von Euch, unseren Kameraden in Deutschland, entgegennehmen durften, ist daher mit Dankbarkeit und Freude von uns entgegengenommen worden. Teils bedurften wir dieser Beihilfe nur zu wohl, teils bildete Euer Opfermut einen kräftigen Beweis dafür, daß die nichtsozialistischen Arbeiter Eures Landes die Tragweite der Bestrebungen der betreffenden Arbeiter verstehen.

Namens unserer Organisation möchten wir daher den Kameraden in Deutschland unsern tiefempfundenen Dank aussprechen für die bewiesene finanzielle und moralische Solidarität in den schwierigen Verhältnissen, unter welchen unser Verband in letzter Zeit gearbeitet hat. Zu einem Teil dank dieser Unterstützungen geben wir nun mit frischem Mutte der kommenden Zeit entgegen und hoffen auf eine ersprießliche Wirksamkeit in Gemäßheit unserer alten erprobten Prinzipien.

A. Bergstrand. Axel Geber.

Eine Bitte für den bevorstehenden Weihnachtsverkehr. Die Kaufleute haben bereits ihre Lager gefüllt, die Industrie hat die Höhe ihrer Weib-

nachtslieferungen bereits überschritten. fleißige Hände haben überall vorgeleitet, um für den Weihnachtserwerb gerüstet zu sein. Der Verein der Deutschen Kaufleute, unabhängige Organisation für Handlungsgehilfen- und Gehilfinnen, Berlin S. 14, Dresdenerstraße 80, wendet sich nun an das kaufende Publikum mit der dringenden Bitte, im Interesse der kaufmännischen Angestellten die Einkäufe nicht bis in die letzten Wochen und Tage vor dem Weihnachtstfest und in die späten Abendstunden zu verschieben. Von den kaufmännischen Angestellten und den Geschäftsinhabern wird fast übermenschliches verlangt, wenn sich der Einkauf auf die letzten Wochen und Tage vor Weihnacht zusammendrängt. Bis in die späten Abendstunden hinein eilen Tausende von Angestellten geschäftig hin und her, um alle Wünsche zu befriedigen, stehen auf Leitern, balancieren Kästen und Kartons, schwere Ballen und leicht zerbrechliche Ware. Und wird um 9 oder 10 Uhr abends der Laden geschlossen, dann gilt es noch, Ordnung in das allgemeine Chaos zu bringen, ausverkaufte Artikel neu zu bestellen, das Lager zu ergänzen. Lotterde, ermattet und überanstrengt sind in den letzten Tagen Kaufleute und Angestellte und eine rechte Freude kann dann selbst an den mit so harter Arbeit verdienten Festtagen nicht auskommen. Auch für das Publikum hat der Einkauf in den letzten Tagen vor dem Fest seine Nachteile: die Auswahl der Artikel ist nicht mehr so groß, im beständigen Gedränge der Käufer fehlt die Ruhe zum Auswählen, die Bedienung kann im Andrang gar nicht mehr so sorgfältig sein, mancher Käufer wird mißgestimmt und kauft schließlich einen ganz anderen Gegenstand, als wie er zu kaufen die Absicht hatte. Wenn das Publikum sich deshalb rechtzeitig mit dem Gedanken an seine Weihnachtseinkäufe vertraut macht, so dürfte das nur zu seinem eigenen Vorteil sein, und Kaufleuten und Angestellten sind die letzten Tage vor dem Fest leichter gemacht.

Wir bitten unsere Verbandskollegen und -Kolleginnen dringend, diesem berechtigten Wunsche Rechnung zu tragen und ihre Weihnachtseinkäufe so früh wie möglich zu besorgen.

Die Schulden des Deutschen Reiches betragen am 1. Oktober d. J., abgesehen von den im Umlauf befindlichen unverzinslichen Schatzanweisungen:

| | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| an 4 Proz. Schuldverschreibungen | 410 000 000 Mf. |
| an 3 1/2 Proz. Schuldverschreibungen | 2 020 000 000 " |
| an 3 Proz. Schuldverschreibungen | 1 783 000 000 " |
| an 4 Proz. Schatzanweisungen | 340 000 000 " |
| zusammen | 4 553 500 000 Mf. |

Nach den neuesten Mitteilungen soll außerdem eine weitere Anleihe von 522 Millionen Mark aufgenommen werden, so daß also am Ende des Jahres die Reichsschuld 5 075 500 000 Mark betragen würde. Nimmt man nur an, daß dieser Betrag durchschnittlich mit 3 1/2 Prozent verzinst werden muß, so würde das pro Tag rund 500 000 Mark Zinsen ausmachen.

Arbeiterbewegung. Die örtlichen Verhandlungen im Malergewerbe haben ihren Anfang genommen. In Dresden wurde dem Reichstages und der vorgesehenen Festsetzung des Lohnes und der Arbeitszeit zugestimmt. Dagegen erklärte sich eine große Malerverammlung in Hamburg mit übermäßiger Mehrheit sowohl gegen das Reichstagesmuster, als auch gegen die Weiterverhandlungen über einen einheitlichen Lohn- und Arbeitstarif. — In der Waggonfabrik in Wauken haben vor kurzem die Holzarbeiter wegen erheblicher Lohnabzüge die Arbeit niedergelegt, worauf eine allgemeine Aussperrung im Betriebe erfolgte. Jetzt ist die Firma bemüht, von auswärts Arbeitswillige heranzuziehen. — Die Aussperrung der Holzarbeiter in Höchst a. Main dauert noch fort und hat an Ausdehnung etwas zugenommen. Die zahlreichen Insperate der Unternehmer weisen darauf hin, daß ihre Bemühungen, Arbeitswillige heranzuziehen, so gut wie keinen Erfolg bisher gehabt haben.

Der Streik der Gasarbeiter in Mailand und einigen anderen benachbarten Städten ist nach dreiwöchentlicher Dauer beendet worden. — In der Waffenfabrik in Budapest sind die Dreher ausgepersert worden.

Das Neueste von Schäd. Der Zustand des Reichstagsabgeordneten Schäd hat sich nach dem „Reich“ soweit gebessert, daß er demnächst aus der Heilanstalt entlassen werden könne, wenn er auch noch längere Zeit in ärztlicher Behandlung verbleiben und von jeder anstrengenden geistigen Tätigkeit ferngehalten werden müsse. Sein Reichstagsmandat aber hat der Edle in diesen Tagen niedergelegt.

Ob Schäd nach seiner „Genesung“ seine sonstige Tätigkeit — damit meinen wir natürlich, um

nicht mißverstanden zu werden, die Leitung des deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes — wieder aufnehmen wird, geht aus der Mitteilung des „Reich“ nicht hervor.

Zum Vernichtungskampfe gegen die Konkurrenzorganisationen rüstet der rote Textilarbeiterverband. In aller nächster Zeit soll eine umfassende Agitation entfaltet werden, die zum Teil schon eingeleitet hat. Ueber 500 Versammlungen denkt man zu diesem Zwecke abzuhalten, mit einer Flut von Flugblättern und ähnlichen Machwerken soll das ganze Reich überflutet werden, und außerdem will man eine lebhaft und systematische Sausagitation betreiben. Den Anstoß dazu gibt die Tatsache, daß der sozialdemokratische Textilarbeiterverband geradezu ungeheuerliche Verluste erlitten hat, die man gern wieder wettmachen möchte. Der „Typograph“, das Organ des Gutenbergbundes, teilt mit, daß die rote Organisation Anfang 1908 eine Mitgliederzahl von 129 295 aufwies. Neu aufgenommenen wurden im Laufe des Jahres 1908 genau 37 810 Mitglieder, das sind im ganzen 167 105. Tatsächlich aber beträgt die Mitgliederzahl des deutschen Textilarbeiterverbandes jetzt rund 78 500, so daß er in etwas über 1 1/2 Jahren einen Verlust von rund 88 500 Mitgliedern zu verzeichnen hat. Außerdem aber ist in allen Teilen des Landes ein ständiger weiterer Rückgang der Mitgliederzahlen zu beobachten.

Das sind Verluste, wie sie keine andere Organisation zu verzeichnen hat, und man sieht daraus, wie wenig Anlaß die „Genossen“ hatten, sich über den Mitgliederrückgang in einzelnen Gewerbevereinen lustig zu machen. Unter den Textilarbeitern wächst offensichtlich die Erkenntnis, daß durch Phrasendreschen und radikale Redensarten ihre Lage nicht gebessert wird. Daraus mögen unsere Kollegen ihre Lehren ziehen. Zunächst gilt es, den roten Agitatoren bei ihrer „Aufklärungsarbeit“ mit der nötigen Entschiedenheit entgegenzutreten, dann aber auch zu versuchen, möglichst viele von den jahresflüchtigen des deutschen Textilarbeiterverbandes für den Gewerbeverein der Textilarbeiter zu gewinnen. Die Arbeit darf nicht den Mitgliedern dieses Gewerbevereins allein überlassen werden, wenn sie auch in allererster Linie dazu berufen sind. Alle Gewerbevereinskollegen und -Kolleginnen müssen helfend eingreifen und nicht nur den bereits bestehenden Ortsvereinen der Textilarbeiter neue Mitglieder zuzuführen sich bemühen, sondern auch dort, wo Vereine noch nicht existieren, solche ins Leben rufen. Es kann noch sehr viel mehr als bisher geleistet werden. Ueberall ist noch günstiger Boden für unsere Bestrebungen vorhanden; er muß nur beachtet werden. Eine energische Bearbeitung wäre die beste Antwort auf die gegnerische Agitation. Darum alle Mann ans Werk!

Die Drohung an die nationalliberalen Abgeordneten Wassermann und Stresemann, daß ihnen die Wahlunterstützungsgelder seitens des Zentralverbandes Deutscher Industrieller entzogen werden sollen, wenn sie nicht bei den sozialpolitischen Abstimmungen des Reichstages in seinem Sinne Besserung bewiesen, soll nicht erfolgt sein. In der „Chemn. Allg. Ztg.“ erklärt Abgeordneter Dr. Stresemann, daß er niemals irgendwelche Unterstützung vom Zentralverbande erbeten oder erhalten habe. Zugleich teilt das Chemnitzer Blatt mit, daß dasselbe für den Abgeordneten Wassermann gelte. Die sozialdemokratische „Münch. Post“, der wir die Mitteilung entnommen hatten, muß also wohl gestunken haben, was ja auf jener Seite öfter vorkommt, wenn es gilt, Anderdenkende in der öffentlichen Meinung herabzusetzen.

Aus dem Protokoll einer Handwerkskammer. Wie sich manche Handwerkskammern zu der dringenden erforderlichen genossenschaftlichen Ausbildung der Handwerker stellen, dafür liefert das in Nr. 47 vom 20. November veröffentlichte Protokoll der Vorstandssitzung der Handwerkskammer Wiesbaden vom 4. Oktober 1909 einige interessante Beiträge. Unter Punkt 8 wird berichtet:

„Der Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften offeriert den stenographischen Bericht über den 6. Genossenschaftstag bei Massenbezug zu 50 Pfennig das Stück zwecks Verbreitung unter den Handwerkern des Bezirkes. Der Vorstand kann sich einen nennenswerten Nutzen davon nicht versprechen und beschließt, davon abzusehen.“

Nun das Gegenstück! Unter Punkt 10 wird mitgeteilt:

„Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie ersucht um Verbreitung des von ihm herausgegebenen Volkstafelens, Preis 10 Pf., unter den gewerblichen Fortbildungsschülern. Der Vorstand hält diese Verbreitung zwar für erwünscht, aber den eingeschlagenen Weg nicht für richtig. Er gibt anheim, die Fortbildungsschulen um diese Verbreitung anzufragen und erklärt sich

bereit, zu den Kosten einen angemessenen Zuschuß zu gewähren, dessen Festsetzung er sich vorbehält.“

Bei einer solchen Aufklärungsarbeit der Handwerkskammer ist die unter den Handwerkern noch vorherrschende unklare Auffassung von den Zusammenhängen des Wirtschaftslebens und das sich daraus notwendig ergebende unverständliche Verhalten der großen Masse der Handwerker gegenüber den Anforderungen der modernen Zeit wirklich nicht verwunderlich.

Die Säuglingssterblichkeit in den verschiedenen Gesellschaftsschichten beleuchtet scharf ein Artikel in Nr. 46 der „Kommun. Prax.“. Die Daten beziehen sich auf die Stadt Halle a. S. Aus der Zusammenstellung geht zunächst hervor, daß die Sterblichkeit bei den außerehelichen Säuglingen im Durchschnitt um 55 Prozent größer ist als bei den ehelichen. Was sodann die einzelnen Gesellschaftsschichten anbetrifft, so war die Sterblichkeit für je 100 Säuglinge:

- 43, wenn der Vater höherer Beamter, Offizier oder adelmäßig Gebildeter war;
- 13,5, wenn der Vater mittlerer Beamter war;
- 14,2, wenn der Vater Unterbeamter oder Unteroffizier war;
- 13,0, wenn der Vater selbständiger Kaufmann, Fabrikant, Landwirt war;
- 13,0, wenn der Vater Handwerksmeister, Kleingewerbetreibender war;
- 11,3, wenn der Vater Handlungsgehilfe, Kontorbeamter war;
- 18,7, wenn der Vater gelehrter gewerblicher Arbeiter war;
- 24,1, wenn der Vater ungelerner Arbeiter war.

Diese zum Teil ganz gewaltigen Unterschiede in der Säuglingssterblichkeit bei den einzelnen Gesellschaftsschichten lassen erkennen, daß die Ursachen dafür in der Hauptache wirtschaftlicher und sozialer Art sind. Die Nahrungs- und schließlich auch die Wohnungsverhältnisse spielen dabei eine große Rolle. Wer daher die Säuglingssterblichkeit wirksam bekämpfen will, muß vor allen Dingen mit dazu beitragen, daß die soziale Lage der Arbeiterschaft, in der die Säuglingssterblichkeit am größten ist, gehoben wird.

Freiberteuernde Zwischenhändler in Milch. In Stuttgart ist ein Milchkrieg ausgebrochen. Die Produzenten haben beschlossen, die Milch um einen Pfennig pro Liter zu verteuern, die Herren Milchhändler hielten aber die Gelegenheit für günstig, um einen Extraprofit zu erzielen. Sie beschlossen daher, einen Aufschlag von zwei Pfennig pro Liter zu nehmen.

Das ist also wieder ein neuer Beweis für die alte Tatsache, daß der Zwischenhandel jede Ursache zur Preisverhöhung benützt, um die Warenpreise unverhältnismäßig in die Höhe zu treiben. Der Konsument muß doppelt bluten: erst erhebt der Produzent seinen Tribut und dann noch der Zwischenhändler.

Ueber die Entschädigung arbeitslos gewordener Tabakarbeiter sind jetzt die Ausführungsbestimmungen vom Bundesrat durchberaten und verabschiedet worden. Danach soll die Unterstützung nicht nur den Tabakarbeitern selbst, sondern überhaupt allen, die in der Verarbeitung von Tabak dienenden Betrieben beschäftigt waren, gewährt werden; darunter fallen auch die Ristenmacher und Ristenfleber. Unterstützungsberechtigt sind alle Arbeiter, die in der Zeit zwischen dem 15. August 1909 und dem 14. August 1910 infolge des neuen Tabaksteuergesetzes entlassen oder geschädigt worden sind. Vorausgesetzt ist, daß der Arbeiter vor dem 15. August 1909 ununterbrochen mehr als 300 Tage beschäftigt war. Bei Bescheiden über die Ablehnung eines Gesuchs können Arbeitervertrauensmänner gehört werden. Der Berechnung der Unterstützung wird der Tageslohnfuß zugrunde gelegt. Die Unterstützung beträgt bei Verdienstschädigung die Differenz, um die der Verdienst hinter 1/2 des vorigen Arbeitslohnes zurückbleibt, bei Arbeitslosigkeit 1/2 des durchschnittlichen Lohnes, im Falle besonderer Bedürftigkeit ausnahmsweise der volle Betrag des früheren Durchschnittslohnes.

Der Kampf gegen den Alkohol wird in Schweden mit besonderer Energie geführt. Der Guttemplerorden, der über 55 000 erwachsene Mitglieder zählt, hat besondere Aftinen in Schulen gegründet. Aber neben dieser privaten Arbeit gegen den Alkohol existiert dort auch eine offizielle staatliche. Das Parlament hat beschlossen, an den Volksschulen Unterricht über Alkoholfragen zu lassen; um diesen zu unterstützen, wurden den Schulen vom Unterrichtsministerium farbige Diagramme großen Formats geschickt, sowie Modelle aus Papiermasse, die die inneren Organe in gesundem und in dem durch Alkoholmißbrauch geschädigten Zustande darstellen. Die Unterrichts-

geschieht entweder beim Unterricht über Hygiene oder für sich abgefordert als Temperenzlehre.

Die 401. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltungen findet am Sonntag, den 5. Dezember, abends 7 Uhr, im Beethoven-Saal, Köthenerstraße 32, statt. Es werden mitwirken: Fräulein Marianne Geper (Nieder zur Laute), Fräulein Emma Koch (Klavier), Herr Max Hofpauer, Agl. Bayerischer Hofkapellspieler (Dialekt-Regitationen).

Gewertvereins-Zeil.

Berlin. Die Verhältniswahl in der sozialen Gesetzgebung besprach die Gesellschaft für Soziale Reform am 22. d. Mts. in einer öffentlichen Versammlung. Der erste Referent, Stadt-Syndikus Dr. Glüdemann-Ridorf, gab eine Übersicht über Geschichte und Theorie der Verhältniswahlrecht. In Dänemark 1855 zum ersten Male vorgeschlagen und in der Schweiz in den letzten Jahren vielfach für politische Wahlen eingeführt, hat in Deutschland die Verhältniswahl ihre Hauptbedeutung gewonnen für die Ständegerichte und sozialen Interessensvertretungen, bei denen sie die Minderheit schützt und die Beteiligung an der Wahl fördert. Noch 1898 wurde sie für das Statut des Frankfurter Gewerbegerichts nicht zugelassen; seit 1901 ist sie für die Gewerbegerichte fakultativ, seit 1904 für die Kaufmannsgerichte obligatorisch. In den Krankenkassen hat sie — nach anfänglichem Widerstand des Oberverwaltungsgerichtes — wenigstens vereinzelt Fuß gefaßt; die Reichsversicherungsordnung (§ 402) will sie in den Ortskrankenkassen allgemein einführen, was sich leicht auf alle übrigen hier ins Auge gefaßten Körperkassen ausdehnen ließe. Der Referent tritt bei Besprechung des Wahlverfahrens für das einfache Prinzip der streng gebundenen Listen ein; gekürzte Listen sollen zulässig sein und für die Einzeichnung einer Liste sollten weniger Unterzeichner genügen. Stichwahlen und Ergänzungswahlen sind hierbei überflüssig. Wahlstellen können in beliebiger Zahl eingerichtet werden; die Auszählung erfolgt an einer Stelle. Ungültigkeitserklärungen aus Formfehlern lassen sich bei weitherziger Fassung des Statuts vermeiden. Das Verfahren setzt, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, starke Parteien voraus; um parteipolitisches Mißtrauen zu überwinden, muß man überall auf obligatorische Einführung dringen. Der zweite Referent, Verbandsvorsitzender Goldschmidt, entwickelte praktische Erfahrungen mit dem Verhältniswahlrecht vor allem beim Berliner Gewerbegericht, wo es 1907 die Wahlbeteiligung auf Arbeiterseite vervierfachte. Eine nicht obligatorische Einführung der Verhältniswahl hat meist mit sozialdemokratischem Widerstand zu rechnen, auch bei den Krankenkassen; nur zu obligatorischer Verhältniswahl können alle Parteien Vertrauen haben und beweisen es in der Tat bei den Kaufmannsgerichten. In der Diskussion besprach Ingenieur Bernhardt die Ergebnisse der ersten Verhältniswahl für die Arbeitgeber-Beisitzer des Berliner Gewerbegerichts. Die weitere Debatte befaßte sich hauptsächlich mit der Frage der Sondervertretung der technischen Angestellten im Gewerbegericht. Befürwortet wurde die Einführung der Verhältniswahl nicht nur für sämtliche Krankenkassen — in Berlin z. B. im Interesse der Feinmechaniker — für die Ortskrankenkasse der Schneider — sondern auch für die Ständegerichte und Ausschüsse der Tarifgemeinschaften und alle übrigen sozialen Interessensvertretungen, möglichst unter Fernhaltung parteipolitischer Gesichtspunkte.

Profen. Die Monatsversammlung des Gewerbevereins der Deutschen Stein- und Zugschleifer fand am 17. November in Profen statt. Nach Erledigung der ersten Punkte der Tagesordnung durch Kassierer und Schriftführer wurde zum Hauptpunkt geschritten, den Vorstandswahlen. Das Ergebnis war, daß zum Vorsitzenden der Kollege V. Schenker und zum Kassierer der Kollege J. Bachmann wiedergewählt wurden. Als Schriftführer tritt neu der Kollege A. Ziska ein. Zu Beisitzern wurden die Kollegen R. Rüdiger wieder und S. Lubewig neu gewählt. Referenten blieben die Kollegen R. Fink und O. Seifert. Im Ortsverband wird der Gewerbeverein im neuen Jahre durch die Kollegen S. Reichlich und E. Späthlich vertreten sein. Von der Wiederwahl einer Prüfungskommission wurde abgesehen, da besondere günstige Erfahrungen im abgelaufenen Jahre damit nicht gemacht worden sind. Als Ort für die nächste Versammlung, die alten Brauche gemäß am Sonnabend stattfinden muß, wurde mit Rücksicht auf die ungenügende Witterung das im Mittelpunkte des Bezirks gelegene Rathaus gewählt. Bestehte Freude und Genugtuung bei allen Anwesenden erweckte die Mitteilung, daß der 200. Kollege in den Verein aufgenommen werden konnte. Zum Schluß der Versammlung richtete der Vorsitzende an die Vorstandsmitglieder die ernste Mahnung, sich stets ihrer Pflichten gegen den Verein bewußt zu sein, möglichst regelmäßig in den Ausschüssen zu erscheinen und keine Mühe zu scheuen, die Interessen des Vereins zu fördern. Aber auch an die übrigen Kollegen richtete er die Bitte, nicht alle Arbeit dem Vorstande zu überlassen; jeder einzelne müsse seine Pflicht und Schuldigkeit tun, wenn wir vorwärts kommen sollen. Insbesondere müßten die älteren Kollegen den jüngeren und neuangeworbenen mit gutem Beispiele vorangehen, indem sie pünktlich in den Versammlungen erscheinen und sich rege und sachlich an der Diskussion beteiligen, damit die Versammlungen interessant für jeden werden. Den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern wurde der Dank für ihre bisherige Tätigkeit und Pflichterfüllung und die Bitte ausgesprochen, nach wie vor energisch für den Verein zu arbeiten. Öffentlich fallen alle diese Mahnungen auf fruchtbaren Boden, damit wir im neuen Jahre noch bessere Erfolge erzielen als in diesem.

Kathenow. Einen schönen Erfolg hat unser Ortsverband zu verzeichnen. Auf unsere Eingabe hin ist es gelungen, daß bei der Auslösung der Schöffen für das Geschäftsjahr 1910 zwei unserer Verbandskollegen, nämlich Otto Lare vom Ortsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter und Fischer vom Ortsverein der Holzarbeiter als Schöffen ausgelost worden sind. Wenn an allen Orten energisch vorgegangen wird, so wird auch anderswo dieser Erfolg möglich sein.

Verbands-Zeil.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerbevereine (S.-D.). Verbandsbau der Deutschen Gewerbevereine. N.O., Greifswalderstraße 221/223. Mittwoch, 1. Dezember, Vortrag des Kollegen Joseph: Die kapitalistische Unternehmung. Gäste willkommen. — Gewerbevereins-Eidertafel (S.-D.). Jeden Donnerstag, abds. 9—11 Uhr, Übungsrunde im Verbandsbau der Deutschen Gewerbevereine (Grüner Saal). Gäste sind herzlich willkommen. — Distriktsklub Moabit. Jeden Freitag, abends 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Rabau, Waldstraße 58. Freitag, 3. Dezbr., abds. 8 1/2 Uhr, Vortrag d. Koll. Wänter-Bremen: Die Gewerbevereinsbewegung an der Wasserfronte. — Schwitzschiffklub Distriktsklub Berlin. Pflaferstr. 20. Sitzung jeden ersten und dritten Dienstag

im Monat. — Sonnabend, 4. Dezember. Maschinenbau- u. Metallarbeiter III. Abds. pünktlich 8 1/2 Uhr, Generalversammlung bei Rabau, Waldstraße 58. Neuwahl des Gesamtausschusses. Anmeldung der Kinder zur Weihnachtsbesetzung. — Maschinenbau- und Metallarbeiter IV. Abends 8 1/2 Uhr, Generalversammlung bei Bonacker, Böttcherstraße 61. Vortrag des Bezirksleiters Kolleg. Ingenieur-Düffeldorf über: „Arbeiterversicherungs-gesetz“. Ausschusswahlen, Auffstellung eines Kandidaten zum Verbandsbau. — Maschinenbau- und Metallarbeiter VIII. Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung im Verbandsbau, Greifswalderstraße 221/223. Vortrag des Kollegen Joseph: „Das Recht des Arbeiters in gewerblichen Betrieben“. Auffstellung eines Delegierten zur Verbandsbauwahl. — Maschinenbau- und Metallarbeiter IX. Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung Böttcherstraße 22. Vortrag des Kollegen Angermann: „Die Tätigkeit des Arbeitennachweises“. Anmeldung zur Weihnachtsbesetzung. — Maschinenbau- u. Metallarbeiter XII. Abends 8—10 Uhr, Zahlabend bei Krull, Putzburgerstraße 51.

Orts- und Bezirksverbände.

Kuchen (Distriktsklub). Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsabend bei Leichter, Ecke Hansemannplatz und Jülicherstraße. — Homburg (Ortsverband). Jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, abds., in Hüttmanns Hotel, Rosoffstr., Distriktsklub. (Distriktsklub). Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, abends 9 Uhr bei Pactor, Kaiser Wilhelmstraße 77. — Dresden (Distriktsklub). Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Sanderbräu, Beber-gasse 28, statt. Gäste will. — Köln (Distriktsklub). Sitzung jeden Mittwoch, abds. 9 Uhr im Restaurant „Water Kolping“, Elberstraße. — Hamburg (Distriktsklub). Jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat bei Pactor, Kaiser Wilhelmstraße. — Duisburg (Distriktsklub). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hofmann, Friedrich Wilhelmstraße, Distriktsabend. — Ralsheim-Ruhr (Ortsverband). Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormitt. 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Wit Joh. Müller, Sandstraße 38. — Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Kriebel, Berlinstr. 120. — Leipzig (Gewerbevereins-Eidertafel). Die Übungsrunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, statt. Gäste und himmelbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — Weihenfeld a. O. (Gesellschaft der Gewerbevereine). Übungsrunde jeden Dienstag, abends 8 1/2—11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schillingstraße. Gesangstunde Gewerbevereinskollegen stets willkommen. — Zerlshaus (Distriktsklub). Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Zander, Döhrstr. — Cottbus (Eingehor der Gewerbevereine). Die Übungsrunden finden jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Lokal Kriebel, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzlich willkommen. — Seltschhausen (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsverbandsvorstellung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal E. Simon, Alter Markt. — Spremberg (Distriktsklub). Jeden Dienstag, abends von 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Mönchen“ Sitzung. Gewerbevereinsmitglieder sind stets willkommen. — Weihenfeld (Distriktsklub der Gewerbevereine). Jeden Mittwoch 9 bis 11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“. — Wipperfurth (Ortsverband). Sonntag, 5. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr, Verbandsversammlung in Suttrop. L.-D. Vortrag des Kollegen Joachimmeier über: „Zweck und Ziele des Ortsverbandes“. — Oberhausen (Ortsverband). Sonntag, 5. Dezember, nachm. 5 Uhr, bei Witt bei Koen, Südmannstraße. Kombinierte Sitzung sämtlicher angehörender Ortsvereine. L.-D.: Stellungnahme zur Gewerbegerichts-wahl“. Referent: E. Gistlik. — Königberg i. Pr. (Distriktsklub) Mittwoch, 8. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, 1. Distriktsabend im Vereinslokal, Holzstr. 11 bei Sobat.

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

• Zur Anschaffung dringend zu empfehlen sind die Schriften des Verbandsvorsitzenden, Kollegen Karl Goldschmidt:

Weltanschauung

Arbeiterbewegung.

Ein Wort der Aufklärung an die deutschen Arbeiter und alle wahren Volkfreunde.

Für Mitglieder beträgt der Einzelpreis pro Stück 10 Pfg., 10 Exemplare kosten 80 Pfg., 50 Exemplare 3,50 M., 100 Exemplare 6 M., 200 Exemplare 10 M., 500 Exemplare 28,50 M., 1000 Exemplare 45 M.

Das Vereinsrecht für das Deutsche Reich.

Ein Selbstfaden für die Benutzung des deutschen Vereinsrechts vom 15. Mai 1908.

Preis pro Exemplar für Mitglieder 80 Pfg., 6 Stück kosten 1,50 M., 12 Stück 2,66 M., 20 Stück 4 M.

Bei Bestellungen, die an den Verbands-kassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223 zu richten sind, ist der Betrag mitzuführen. Die Bestellung kann auf dem Postanweisungsschnitt erfolgen.

Thorn. Durchreisende erhalten Abendbrot, Nachlager und früh Kaffee beim Verbandskassierer B. Kowalkowski, Thorn, Seilgassestr. 7/9.

Dortmund (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Kart Ortsgeheim im Gewerbevereinsbureau, Königsplatz 19. Außerdem erhalten daselbst durchreisende Formner 75 Pfg. von der Formner-Ektion. Auch der Arbeitsnachweis ist dort.

Cottbus (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Verpflegungsgarten im Werte von 75 Pfennig bei allen Ortsvereins-kassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandskassierer, Kollegen R. Prunzel, Gartenstraße 1.

Magdeburg (Bauhandwerker). 75 Pfennig bei E. Schröder, Katharinenstraße 2/3 II.

Kedernünde und Umgegend (Ortsverb.). Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten Reisunterstützung. Karten hierzu beim Kollegen Ganschow, Kedernünde, Waldstraße 12, und Sonnemann, Zorgeow, Soufflerstr. 3.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerbevereine.

Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:

• Festschrift zum 70. Geburtstag des Anwalts von Karl Schahn und Karl Goldschmidt. Preis 10 Pfg.

• Kupferdenkmal des Verbandsanwalts Dr. Max Hirsch. 160 x 280 mm. Preis 50 Pfg.

• Zeitfaden zum Gewerbegerichtsgesetz von Dr. Max Hirsch. Preis 80 Pfg.

• Der gesetzliche Arbeiterschutz im Deutschen Reich von Dr. Max Hirsch. Preis 80 Pfg.

• Geschichte der Deutschen Gewerbevereine von Karl Goldschmidt. Der Preis der Schrift beträgt 80 Pfg.; für Gewerbevereiner 1 Exemplar 50 Pfg., 10 Exemplare 4 M., 20 Exemplare 7 M., 80 Exemplare 9 M. und 50 Exemplare 12,50 M.

• Die Arbeiterfrage und die Deutschen Gewerbevereine. — Festschrift zum 25. jährigen Jubiläum der Deutschen Gewerbevereine (Hirsch-Dunder) von Dr. Max Hirsch. Preis 1 Mart.

Auch alle anderen volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetze, Bücher, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.

Der Bestellung bitten wir stets den Selbstbetrag beizufügen, da anderenfalls der Auftrag durch Rücknahme erledigt wird. Selbstbindungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Das Bureau des Zentralrats. Rudolf Klein.